

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag von Friedrich Man G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erziehungswesen: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmöndlich Mh. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsausträger und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandskassenkonto:** Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vierterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 43 mm breite einseitige Grundzeile 25 Pfg., drittelzeile 20 Pfg., die 30 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Wechselkurs vom Zahlungstag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 272.

Dienstag, den 24. November 1925.

80. Jahrgang

Tageschau.

- Der Reichsrat hat Sonnabend mittag nach eingehender Beratung die Verträge von Locarno gegen vier Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen.
- Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei hat am Sonntag nach einem Vortrag des Außenministers Dr. Stresemann einstimmig eine Entschleunigung für den Vertrag von Locarno gefordert. Stresemann wurden stürmische Ovationen bereitet.
- Der dem Zentrum nahestehende Reichsjustizminister Dr. Frenken ist zurückgetreten, weil er Gegner des Vertrags von Locarno ist.
- Das französische Kabinett Painlevé erhielt am Sonnabend in der Kammer eine Niederlage und trat darauf zurück.

Eine Londoner Meldung will wissen, daß anlässlich der Anwesenheit des neuen französischen Oberkommissars für Syrien zwischen Paris und London weitgehende Abmachungen über ein englisch-französisches Zusammengehen im nahen Orient getroffen worden seien.

Der Reichstag übernahm den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die Zollabkommen mit Desterreich und der Schweiz dem handelspolitischen Ausschuss. Darauf wurde die Beratung des Notetats für 1925 begonnen.

Der Reichspräsident sprach dem König und der Königin von England gelegentlich des Ablebens der Königin-Mutter seine Teilnahme aus. Der König von England dankte in einem Antworttelegramm.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Das Locarnogefetz im Reichsrat.

Berlin, 21. Nov. (W. L. B.) Die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrates traten heute vormittag zu einer Sitzung zusammen zur Beratung des Gesetzesentwurfes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. In den Besprechungen, die vertraulich waren, nahm der Reichsaussenminister Dr. Stresemann teil. Am Anschluß hieran fand eine Vollsitzung des Reichsrates mit der gleichen Tagesordnung statt.

Der Reichsrat stimmte der Regierungsvorlage über die Ermächtigung zu den Locarno-Verträgen und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mit 46 gegen 4 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen in erster und zweiter Lesung zu. Enthalten haben sich der Stimme Heiden-Kassau, Bayern und Württemberg. Gegen die Vorlage stimmten Ostpreußen, Pommern, Niederschlesien und Mecklenburg-Schwerin.

Nach einem Beschluß des Kesttenrates nimmt der Reichstag am Montag vormittag um 11 Uhr die Rede des Reichskanzlers über Locarno entgegen und wird sich dann auf Dienstag vormittag versetzen. Am Montag nachmittag wird der Auswärtige Ausschuss des Reichstages den Gesetzesentwurf prüfen. Die Debatte der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes wird am Dienstag und Mittwoch stattfinden, und am Donnerstag wird der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung und am Sonnabend in dritter Lesung behandelt werden, so daß die deutsche Delegation am Sonnabend abends nach London abfahren kann.

An der Annahme der Verträge durch eine Mehrheit aus den Fraktionen der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten ist nicht mehr zu zweifeln. Die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien legen aber den größten Wert darauf, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Vorlage im Reichstag genau nach den Vorschriften durchzuführen, weil von der deutsch-nationalen Fraktion offiziell die Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen Mittel zur Verhinderung einer Abstimmung über die Verträge angefordert ist.

Vermutlich werden die der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung angehörenden Mitglieder der eigentlichen Wirtschaftspartei im Reichstag den Antrag einbringen, die Abstimmung über die Annahme der Verträge von Locarno von der Abstimmung über den Eintritt in den Völkerbund zu trennen.

Dieser Antrag entspricht einem Vorschlag, der auch in der Beratung der Ministerpräsidenten der Länder gemacht ist und in der gestrigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages wiederholt wurde.

Die Wirtschaftspartei geht dabei ebenso wie einige Vertreter der Länder, und zwar insbesondere Bayern und Württemberg, von der Auffassung aus, daß die Verträge von Locarno erst durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in Kraft gesetzt werden, wie mit der Annahme der Verträge die grundsätzliche Bereitwilligkeit Deutschlands zur Politik von Locarno ausgesprochen ist, aber noch Zeit bleibt, in der die alliierten Mächte den Geist von Locarno durch Ausdehnung der Rückwirkungen beweisen können.

Die innerpolitischen Fragen, die nach der Ankündigung der Demission des Kabinetts für den 3. Dezember erst nach der Unterzeichnung der Verträge in London behandelt werden sollen, sind gestern nur Gegenstand einer Beratung der Fraktion der Deutschen Volkspartei gewesen, in der keine Beschlüsse gefaßt wurden. Man vermutet in parlamentarischen Kreisen, daß sich nach der Demission des Kabinetts die Verhandlungen über die Regierungskrise sehr lange hinziehen werden, da die Deutsche Volkspartei die Beteiligung an der Großen Koalition vorläufig ablehnt, Zentrum und Demokraten die Große Koalition fordern, die Sozialdemokraten aber sowohl gegen die Große Koalition als auch gegen die Unterzeichnung einer Koalition der Mitte eingestellt zu sein scheinen. Man beobachtet in parlamentarischen Kreisen das Bestreben der Sozialdemokratie, sich überhaupt möglichst von jeder Verantwortung fernzuhalten.

Dazu kommt, daß der Reichspräsident anscheinend nicht die Absicht hat, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen herbeizuführen, sondern eine Lösung der Krise auf dem Boden des jetzigen Reichstages wünscht. Man vermutet deshalb auch in parlamentarischen Kreisen, daß nach der Demission des Kabinetts zunächst der Reichskanzler Dr. Luther wieder beauftragt werden soll, und daß sich die ersten Verhandlungen zwischen den Fraktionen über die Krise um die Fragen drehen werden, welche Parteien noch bereit sind, ein Kabinett Luther zu unterstützen.

Das Locarno-Gesetz.

Der Entwurf des Locarno-Gesetzes umfaßt drei Artikel und hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

Artikel 1: Den Verträgen, die dem am 16. Oktober 1925 in Locarno unterzeichneten Schlußprotokoll beigefügt sind und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet werden sollen, nämlich: 1. dem Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, 2. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, 3. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, 4. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen, 5. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, wird zugestimmt. Das Schlußprotokoll und seine Anlagen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den November 1925.

Der Reichspräsident."

Rücktritt des Reichsjustizministers.

Reichsjustizminister Dr. Frenken hat in einem Schreiben an den Reichskanzler seine Demission vollzogen. Der Rücktritt des Justizministers, der von dem Reichskanzler angenommen worden wird, ist, wie wir glauben, nicht zuletzt auf das Betreiben der Zentrumsfraktion zurückzuführen. Reichsjustizminister Frenken trat seinerzeit bei der Bildung des Kabinetts Luther als Vertrauensmann des Zentrums in die Reichsregierung ein. Da es sich jetzt herausgestellt hat, daß er die Haltung der übrigen Kabinettsmitglieder zum Vertrage von Locarno nicht teilen zu können glaubt, ist ihm heute von dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion der Rücktritt nahegelegt worden.

da seine Stellung sowohl innerhalb der Reichsregierung als auch gegenüber dem Zentrum hierdurch unhaltbar geworden war.

Der Zentralvorstand der Volkspartei für Locarno.

Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei trat am Sonntag im Reichstage zu einer aus allen Teilen des Reiches außerordentlich gut besuchten Tagung zusammen.

Den Bericht über die politische Lage erstattete Reichsaussenminister Dr. Stresemann.

Seine Ausführungen wurden wiederholt vom lebhaftesten Beifall der Versammlung unterbrochen. Zum Schluß erhoben sich die Mitglieder des Zentralvorstandes und bewilligten Dr. Stresemann eine stürmische, minutenlang dauernde Ovation. Der Beifall erneuerte sich, als der Redner die Tagung, Reichsminister a. D. Dr. Schulz, den Beifall dahin deutete, daß er nicht dem Redner Stresemann, sondern dem Ranne der politischen Tat gegolten habe. Die Diskussionsredner befragten einmütig, insbesondere die Vertreter der besetzten Gebiete, die Annahme des Vertragswerkes von Locarno. Ausnahmslos verurteilten sie das Verhalten der Deutschnationalen und verlangten unter dem immer wieder einsetzenden Beifall des Zentralvorstandes, stärkste Betonung der Selbstständigkeit der Partei. Zum Schluß faßte der Zentralvorstand einstimmig folgende

Entschleunigung:

Die Deutsche Volkspartei hat am 2. Juli die Richtlinien veröffentlicht, von denen sie sich bezüglich des Wertes von Locarno leiten lassen wollte. In diesen Richtlinien ist zum Ausdruck gebracht, was sie von den auf der Grundlage des deutschen Memorandums und der darauf aufgebauten Notizen von der deutschen Reichsregierung geführten Verhandlungen erwartete.

Nachdem das Werk von Locarno abgeschlossen vorliegt, erklärt die Deutsche Volkspartei, daß die in Locarno geführten Verhandlungen im wesentlichen das erreicht haben, was die Partei selbst in diesem Augenblick von diesem Werte erwarten konnte. Erst die Zukunft nach der Unterzeichnung und Annahme des Vertrages von Locarno kann die tatsächlichen Auswirkungen dieses Wertes beweisen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß es notwendig ist, einen dauernden Friedenszustand in Europa zu schaffen. Wir hoffen auf Grund der Berichte unserer Unterhändler, die den Dingen nahestanden und sie deshalb zu beurteilen vermögen, daß unsere Vertragsgegner von dem Willen getragen sind, diese Arbeit friedlicher Entwicklung in Europa insbesondere durch den Geist aufrichtiger Verständigung mit Deutschland anzufangen. Damit ist auf irgendwelche längere Dauer die Bezeugung deutschen Landes nicht vereinbar. Man kann nicht den dauernden Frieden an unserer Westgrenze als Ergebnis der Verhandlungen in Locarno vor der ganzen Welt preisgeben und gleichzeitig zum Schutze nicht bedrohter Staaten deutsches Land besetzen lassen. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß die großen Auswirkungen des Vertrages sich erst zeigen können, wenn er in Kraft getreten ist und daß wir das bis heute Erreichte nur als einen Beweis guten Willens der Vertragsgegner ansehen können, auch vor Inkrafttreten des Vertrages zu zeigen, wie sie in Zukunft mit Deutschland stehen wollen. Deshalb ist für uns das Inkrafttreten des Vertrages erst der Anfang der Entwicklung, die wir erwarten.

Auf Grund der Prüfung des Vertrages haben wir festgestellt, daß das Werk von Locarno weder deutsches Land noch deutsches Volk preisgibt, haben wir festgestellt, daß es keine nochmalige freiwillige Anerkennung des Vertrages von Versailles (7), insbesondere keine Anerkennung einer moralischen Schuld Deutschlands, keine Anerkennung der Grenzen im Osten und Südosten des Reiches (?) bedeutet, daß es alle Möglichkeiten friedlicher Aenderung der bestehenden Verträge offen läßt, daß es uns schließlich das Selbstbestimmungsrecht darüber befaßt, ob und inwieweit wir, solange der gegenwärtige Zustand der alleinigen Abhängigkeit Deutschlands anhält, in irgendwelche Verhandlungen des Völkerbundes einzugreifen haben. Wir haben weiter festgestellt, daß wir trotz Ermächtigung durch technische Ausführungen der Völkerbundsorganisation als eine im Völkerbundsrat vertretene Macht durchaus in der Lage sind, für das Recht unterdrückter Völker in der Welt einzutreten zu können.

In Abwägung der großen Tragweite der zu treffenden Entscheidung erklären wir deshalb vor dem deutschen Volk, daß wir einmütig für das Werk von Locarno